

ALLE WICHTIGEN
INFOS AUF EINEN
BLICK



NOTRUFKONTAKT

Sollten Sie während Ihrer Reise einmal nicht zufrieden sein oder der Ablauf gestört möchten wir Ihnen umgehend die Möglichkeit zur Abhilfe bereiten. Auch weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass nachträgliche Reklamationen nur dann begründet sind, wenn diese auch dem Veranstalter zugehen.

Hierfür haben wir folgende Notfallkontakte:

• Bei Verspätung bei der Anreise: 03494 - 36 69 200

Die Notfallrufnummer steht Ihnen nur während der Anreise für den Notfall zur Verfügung. Bitte melden Sie sich dringend **innerhalb von 15 Minuten** bei dieser Telefonnummer, sollte ihr Bus/Haustürservice Verspätung haben. Über diesen Anschluss erhalten Sie keinerlei Auskünfte für Ihre Reise.

• Während der Reise:

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, sich an die Reiseleitung vor Ort (z.B. in Polen), den Busfahrer oder an Ihr Reisebüro zu wenden. Auch die Buchungszentrale steht Ihnen unter +49 (0) 3494 - 62 13 0 (Mo bis Fr von 09 bis 18 Uhr) oder buze@vetter-touristik.de und das Service - Telefon unter 08000/888488 gern unterstützend zu Ihrer Seite. Die reine Anmerkung an der Hotelrezeption genügt im Rechtsfall nicht.

BUSKOMFORT

Eine Busreise mit Vetter Touristik - das bedeutet neben modernen, komfortablen Reisebussen, die mit Bordküche, WC, Video- und Klimaanlage sowie Schlafsesselbestuhlung ausgestattet sind, auch freundlicher Service und Kundenorientierung. Sie sollen sich schon auf der Reise entspannen und so haben die Sitzreihen einen Mindestabstand von 77 cm sowie Armlehnen auf der Gangseite. Aufgrund der Bauart der Busse verfügen die Sitzplätze hinter den Einstiegen über eine geringere Beinfreiheit, sind ohne Fußstützen und statt mit Klapptischen mit einer Ablage versehen. Sollten wir einmal auf Kleinfahrzeuge oder Überlandreisebusse ausweichen müssen, ist dies bei den Reiseleistungen erwähnt.

Gute Fahrt in guter Luft

Der Gesundheit und den Nichtrauchern unter unseren Gästen zu liebe setzen wir generell nur Nichtraucherbusse ein. Wir empfehlen den Rauchern, die regelmäßig eingelegten Pausen zu nutzen.

Selbstverständlich halten wir uns stets an die aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsstandards.

KOSTENFREIE SITZPLATZRESERVIERUNG

Mit dem Abschluss des Reisevertrages erhalten Sie bei den meisten Reisen eine kostenfreie Sitzplatzreservierung. Ausnahmen sind unsere Buspendel. Die Vergabe der Sitzplätze erfolgt nach Reihenfolge des Buchungseinganges, so dass Ihnen eine zeitige Buchung die gewünschten Sitzplätze sichern kann. Die Sitzplätze sind jedoch nicht Vertragsbestandteil und können im Interesse einer hohen Durchführbarkeit der Reisen geändert werden (z.B. der Einsatz kleinerer, größerer und mehrerer Fahrzeuge).

TÜV GEPRÜFTE QUALITÄT UND SICHERHEIT

Unsere qualifizierten, freundlichen und erfahrenen Busfahrer befördern Sie und Ihr Gepäck mit TÜV-geprüften, modernen Reisebussen sicher zu Ihrem Urlaubsziel. Bei längeren Fahrten sind die Busse mit zwei Fahrern besetzt oder es wird eine Zwischenübernachtung eingelegt. Natürlich werden bei uns auch die Sicherheitsbestimmungen für den Einsatz von Busfahrern eingehalten und bei der Planung aller Reisen bedacht.

HAUSTÜRABHOLUNG

Bei Vetter Touristik beginnt Ihr Urlaub direkt an Ihrer Haustür! Guter Service ist bei uns selbstverständlich! Und so holen wir Sie direkt von zu Hause ab und bringen Sie nach dem Urlaub auch wieder sicher dorthin zurück. Die genaue Abholzeit sowie die Notfall- Telefonnummer erhalten Sie mit Ihren endgültigen Reiseunterlagen. Sollte Ihre Heimatadresse nur eingeschränkt erreichbar sein (Umleitungen oder Baustellen in Ihrer Nähe), sind wir für detaillierte Hinweise sehr dankbar. Bitte beachten Sie, dass die Hinterlegung Ihrer Handynummer und die exakte Angabe Ihrer Adresse (auch Ortsteil) zwingend notwendig ist, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren.

Für folgende Postleitzahlen ist der Haustürservice bereits im Katalogpreis enthalten:

• 041xx - 045xx • 04838 - 04839 • 04849 • 061xx - 064xx • 066xx - 0689x • 0690x • 391xx • 392xx • 3932x • 394xx

Für folgende Postleitzahlen erheben wir einen Zuschlag:

• 046xx - 049xx (außer 04849) • 065xx • 0691x • 388xx • 39300 - 39319

• 39330 - 39359 • 39638

• 07xxx • 3848x • 39360 - 39399 • 395xx - 396xx (außer 39638)

p.P. 35 €

p.P. 50 €

Für weitere Gebiete unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot! Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass auch mehrere Zustiegstellen im Sinne einer effektiv-wirtschaftlichen Planung miteinander koordiniert werden.

REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN DER GO & FLY GMBH

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Go & Fly GmbH, nachstehend „G&F“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.09.2025 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und fügen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES, VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von G&F und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von G&F für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von G&F vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von G&F vor, an das G&F für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit G&F bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist G&F die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von G&F erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde G&F den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch G&F zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird G&F dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von G&F erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von G&F im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche), „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde G&F den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. G&F ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von G&F beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. G&F

wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. G&F weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. BEZAHLUNG

2.1. G&F und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushängung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl G&F zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist G&F berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von G&F nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind G&F vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. G&F ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von G&F gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von G&F gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte G&F für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. PREISERHÖHUNG; PREISSENKUNG

4.1. G&F behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder

andere Energieträger oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren vorliegt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern G&F den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann G&F den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann G&F vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann G&F vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. G&F ist verpflichtet, dem Kunden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - b) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für G&F führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von G&F zu erstatten. G&F darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die G&F tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. G&F hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von G&F gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von G&F gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber G&F unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert G&F den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann G&F eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von G&F unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. G&F hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei G&F wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Entschädigung in % des Reisepreises

Stornostaffel „S“

- bis 70. Tag 25 %
- 69. bis 42. Tag 30 %
- 41. bis 22. Tag 35 %
- 21. bis 14. Tag 50 %
- 13. bis 2. Tag 80 %
- 1 Tag und Nichtanreise 90 %

Stornostaffel „F“

- bis 30. Tag 35 %
- 29. - 14. Tag 50 %
- 13. bis 7. Tag 80 %
- 6. bis 2. Tag 85 %
- 1. Tag und Nichtanreise 90 %

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, G&F nachzuweisen, dass G&F überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von G&F geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. G&F behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit G&F nachweist, dass G&F wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist G&F verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist G&F infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat G&F unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von G&F durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie G&F 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. UMBUCHUNGEN

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil G&F keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann G&F bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 25 € pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

7.1. G&F kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von G&F beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) G&F hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) G&F ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von G&F später als 20 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5. gilt entsprechend.

REISEBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN DER GO & FLY GMBH

8. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

8.1. G&F kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von G&F nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von G&F beruht.

8.2. Kündigt G&F, so behält G&F den Anspruch auf den Reisepreis; G&F muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die G&F aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. RÜCKTRITT DES VERANSTALTERS BEI UNVERMEIDBAREN, AUSSERGEWÖHNLICHEN UMSTÄNDEN

9.1. G&F kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

9.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 9.1. verliert G&F den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

10. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN/REISENDEN

10.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit G&F infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von G&F vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von G&F vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an G&F unter der mitgeteilten Kontaktstelle von G&F zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von G&F bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von G&F ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er G&F zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von G&F verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.3. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und G&F können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich G&F, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

11.1. Die vertragliche Haftung von G&F für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealar Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

11.2. G&F haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von G&F sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. G&F haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von G&F ursächlich geworden ist.

12. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN, ADRESSAT

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber G&F geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

13. INFORMATION ZUR IDENTITÄT AUSFÜHRENDER LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

13.1. G&F informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von

Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist G&F verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald G&F weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird G&F den Kunden informieren.

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird G&F den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von G&F oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von G&F einzusehen.

14. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

14.1. G&F wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren eG&F. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

14.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reise-dokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn G&F nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

14.3. G&F haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde G&F mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass G&F eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG; RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

15.1. G&F ist nicht verpflichtet und derzeit auch nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15.2. Für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und G&F gilt ausschließlich deutsches Recht. Dies gilt auch, wenn der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.

15.3. Klagen gegen G&F können nur an dessen Sitz erhoben werden. Für Klagen von G&F gegen den Kunden ist dessen Wohnsitz maßgeblich. Ist der Kunde Kaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Gerichtsstand der Sitz von G&F.

16. BESONDERE REGELUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT PANDEMIEEN

(INSBESONDERE DEM CORONA-VIRUS)

16.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

16.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- 2019

Reiseveranstalter ist:

Go & FlyGmbH
eine Marke der Vetter Touristik RvGmbH
Hinsdorfer Weg 1
06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
Telefon: 03494 - 36690
E-Mail: info@goandflygmbh.de
Geschäftsführer: Birgit Vetter, Kristin Vetter
Handelsregister: HRB35395

Kontakt für Beistand und Mängelanzeige

Go & FlyGmbH
eine Marke der Vetter Touristik RvGmbH
Dessauer Allee 50 B
06766 Bitterfeld - Wolfen
Telefon: 03494 - 62130
E-Mail: info@goandflygmbh.de

Stand dieser Fassung: März 2026

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Go & Fly GmbH

Policen-Nummer: 1130586320

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem **01.09.2025** gebucht wurden und bis zum **31.12.2026** beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 111-113,
22453 Hamburg, Tel.: +49 (0)40/2442880

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: +49 (0)40/53799360



Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768

REISEINFORMATIONEN

Ausflüge

Bitte beachten Sie, dass sich der Reiseverlauf auf Grund äußerer Umstände ändern und der Tag eines Ausfluges auf Grund dessen variieren kann. Die Leistungen bleiben unberührt.

Eintrittsgelder

sind bei Ausflügen, wenn sie nicht ausdrücklich als Leistung genannt werden, generell nicht im Reisepreis enthalten und müssen vor Ort gezahlt werden.

Mitnahme von Reisegepäck bei Busreisen & Kreuzfahrten

Wir möchten Ihnen hier ein paar Informationen und Tipps vorab mit auf die Reise geben. Eine unbegrenzte Mitnahme von Reisegepäck ist nur bei eigener An- und Abreise möglich. **Im Bus gilt pro Gast 1 Koffer (max. 20 kg) + 1 Handgepäck**, da das Volumen des Gepäckraumes begrenzt ist.

Bei Busanreisen mit Zwischenübernachtung beachten Sie bitte, dass das große Gepäck im Bus verbleibt und ein kleines Handgepäck für die Übernachtung empfehlenswert ist. Damit keine Verwechslungen entstehen ist die Kennzeichnung der Gepäckstücke während der ganzen Reise im Bus Pflicht. Auch weisen wir darauf hin, dass Sie für Ihr Gepäck selbst verantwortlich sind.

Reisen für Menschen mit Handicap

Grundsätzlich sind unsere Reisen nicht für Personen geeignet, die nicht selbstständig in den Bus ein- bzw. aussteigen können. Gern geben wir Ihnen auf Nachfrage weitere Details zum Reiseablauf und den Anforderungen von z.B. Laufwegen. Sollten Sie auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sein, dann reisen Sie bitte mit einer geeigneten Begleitperson, welche Ihnen während der Busreise behilflich sein kann. **Rollatoren müssen bei der Buchung angemeldet werden. Eine Rollstuhlmitnahme muss angefragt werden. Beide Mobilitätshilfen können nur klappbar und in Leichtbauweise mitgenommen werden.**

Kinder

Kinder sind bei uns willkommen! Gern geben wir Ihnen hier eine Ermäßigung, die von Reise zu Reise variiert. Sollte keine Kinderermäßigung ausgeschrieben sein, unterbreiten wir ihnen gern ein Angebot. Wenn nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kinderermäßigungen immer auf die Unterbringung eines Kindes im Zimmer mit zwei Vollzahlern. Bitte beachten Sie die Mitnahme eines altersgerechten Kindersitzes.

Kurtaxe

Diese ist, wenn nicht anders ausgeschrieben, kein Bestandteil des Reisepreises und muss nach Eintreffen im Hotel beglichen werden. Die Höhe der Kurtaxe steht in den Ausschreibungen per Stand der Drucklegung. Auf Nachfrage übermitteln wir Ihnen gern den tagesaktuellen Preis.

KATALOGINFORMATIONEN

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten, auch der Benzinkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

PKW-ANREISE

Wenn Sie in einem Kurort mit Ihrem eigenen PKW unabhängig und flexibel sein möchten, können Sie fast alle Kurangebote aus diesem Katalog auch als PKW-Reise buchen. Gern reservieren wir für Sie bei Buchung – wenn möglich – einen Parkplatz für Ihr Auto. Für die Eigenanreise gewähren wir natürlich einen Abschlag. Bitte entnehmen Sie diesen den einzelnen Kurseiten. Die Zimmer stehen Ihnen bei Eigenanreise in der Regel ab 15 Uhr zur Verfügung.

Maximale Reiseteilnehmerzahl

Unsere Reisebusse haben eine Größe von durchschnittlich 48 Sitzplätzen. Dies ist auch die maximale Gruppenstärke, sollten wir nichts anderes bei der jeweiligen Reise ausschreiben.

Mindestteilnehmerzahl

Diese entnehmen Sie der jeweiligen Reise. Ist die notwendige MTZ nicht erreicht, so hat Vetter Touristik das Recht, diese Reise aus wirtschaftlichen Gründen bis maximal 20 Tage vor Reiseantritt zu stornieren.

Sprache der Reiseleitung

Unsere Ausflüge werden, soweit nicht explizit in den Leistungen erwähnt, immer in deutscher Sprache durchgeführt.

Reisedokumente

Wir informieren Sie gern über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen für deutsche Staatsbürger niedergeschrieben sind. Bitte fragen Sie uns nach den Einreisebestimmungen für andere Nationalitäten. Gern übermitteln wir Ihnen diese. Für die Gültigkeit und Mitnahme Ihrer Personaldokumente ist Vetter Touristik nicht verantwortlich. Wenn nicht anders ausgeschrieben genügt die Mitnahme des Personalausweises bzw. Reisepasses.

Reiseunterlagen

Ihre endgültigen Reiseunterlagen (Voucher) liegen für Sie rechtzeitig ca. 8 Tage vor Reiseantritt in Ihrem Reisebüro bereit. Die Aushändigung erfolgt erst nach bei uns eingegangener Zahlung.

Verpflegung

Es gilt die Verpflegungsleistung laut Reiseleistungen. Die Verpflegung beginnt bei Halb- und Vollpension, wenn nicht anders ausgeschrieben, mit dem Abendessen am Anreisetag und endet mit dem Frühstück am Heimreisetag.

Versicherungen

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und informieren Sie gern über den möglichen notwendigen Versicherungsschutz. Wir bieten Ihnen hierfür ein preisgünstiges und sicheres Versicherungspaket an. Hierbei arbeiten wir mit dem Versicherungsunternehmen mdt travel underwriting GmbH zusammen. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist mdt travel underwriting GmbH zu informieren. Vetter Touristik leistet hierbei gern Hilfestellung, ist jedoch mit der Schadensregulierung nicht befasst.

RADREISEN

Ein großer Vorteil unserer Radreisen sind qualifizierte Radreiseleiter auf allen Touren! Auch fahren wir mit einem modernen Fahrradanhänger, so dass Sie gern Ihre eigenen Fahrräder benutzen können. Bei manchen Reisen sind Leihräder vor Ort zu mieten. Sollten Sie Ihr eigenes Rad mitnehmen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie können Ihr Fahrrad einen Tag vor Abreise nach Salzfurt auf den Verkehrshof bringen.
2. Alternativ bieten wir Ihnen unseren Spartipp an, d.h. Sie kommen direkt, ohne Haustürservice, zu einer der Hauptzustiegsstellen und sparen sogar noch 45 € p. P.!

REISEVERLAUF

Tag 1 der Ausschreibung entspricht immer dem ersten Tag des ausgeschriebenen Reisedatums. Sollte nichts abweichendes angekündigt sein, beginnt die Fahrt vormittags. Am Rückreisetag beginnt die Heimfahrt nach dem Frühstück im Hotel.

REISEBÜROSTEMPEL